

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 36

PDF erstellt am: **29.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von unsichern Führern an sie gestellt werden, unbeantwortet lassen. — Dagegen werden die Schiedsrichter streng über einen geordneten Verlauf des Gefechtes wachen müssen, sie werden ihr Augenmerk darauf richten, dass die feindliche Feuerwirkung stets beachtet werde und Niemand taktische Formen im wirksamen feindlichen Feuerbereich anwende, die bei den heutigen Waffen nicht mehr vorkommen dürfen, wenn nicht eine Katastrophe eintreten soll. Endlich, und dies ist keine leichte Sache, sollen sie stets da zur Stelle sein, wo eine Entscheidung zu treffen ist.

Wenn eine starke Truppenabtheilung in günstiger Stellung von einer Handvoll Leute angegriffen wird, und im letzten Augenblick „bei Fuss — Gewehr“ nimmt und die Entscheidung des Schiedsrichters braucht, da die Feuerwirkung bei den Kriegsübungen im Frieden fehlt, soll dieser auch zur Hand sein, um die Entscheidung zu fällen. Er muss den unmöglichen Angriff als gescheitert erklären, und die Truppe, welche ihn unternommen, in ihre frühere Stellung zurückschicken, oder sie, je nach den ihm eingeräumten Befugnissen, für einige Zeit für „ausser Gefecht gesetzt“ erklären.

Eine Hauptsache ist es, dass der Schiedsrichter den entscheidenden Punkt erkenne. Er zeigt dadurch, dass er seiner Aufgabe gewachsen ist und taktischen Blick besitzt.

Wenn die Schiedsrichter in diesem Sinne handeln und sich nicht mit Kleinigkeiten abgeben und sog. Steckenpferde besonderer persönlicher Liebhabereien reiten, werden sie wesentlich zum Gelingen der Feldmanöver und zu einer kriegsmässigen Ausbildung der Truppen und ihrer Führer beitragen.

A.

**Les armées étrangères en campagne.** 80 gravures hors texte. Par A. Dally, Lieutenant-Colonel, commandant le 98me régiment territorial d'infanterie. Paris, Imprimerie de la société de Typographie, Noizzette, Directeur, Rue Campagne-Première 8, 1885. P. 166.

In dem Büchlein werden die Organisation, Gliederung, Bestand und die Uniformen der deutschen, englischen, österreichischen, belgischen, spanischen, italienischen, russischen und schweizerischen Armeen behandelt. Die Zeichnungen sind hübsch und haben Chic. Es kann dies nicht überraschen, da sie zum Theil berühmten Meistern, wie Neuville, Detaille u. a. nachgebildet sind.

Die Angaben über einige Armeen sind, wie es scheint, richtig. Doch fehlen viele wesentliche Angaben, so z. B. bei einigen Armeen über die Art der Rekrutirung u. s. w. Bei der schweizerischen Armee finden wir die sonderbarsten Unrichtigkeiten. Erstaunt muss man

sich fragen, aus welchen Quellen der Herr Verfasser geschöpft habe.

Auf S. 152 wird die jährliche Instruktionszeit der Infanterie wie folgt angegeben: 30 Tage Rekrutenschule, 5 Tage Wiederholungskurs, 1 Schiesstag der Kompagnie, 3 Besammlungstage für die Rekruten, zusammen 39 Tage jährlich. Für die Schützen und Spezialwaffen 42 Tage.

Das Gesetz über die Militär-Organisation von 1874 scheint dem Herrn Verfasser ganz unbekannt zu sein.

Das Sonderbarste ist aber, dass (auf S. 152) angegeben wird: die technische Abtheilung der Verwaltung des Kriegsmaterials werde von dem Oberfeldarzt und dem Oberpferdearzt geleitet!

S. 157 wird der Stand der Infanterie-Kompagnie auf 194 statt 184 Mann angegeben.

S. 166, die Kavallerie habe einen Tschakko mit 2 Schirmen und einer Einfassung von blauem Metall.

Diese Blumenlese möge genügen, dürfte aber mehr dazu dienen, die Leser dieses Blattes zu erheitern, als sie zur Anschaffung des Buches zu veranlassen. △

## Eidgenossenschaft.

— (Ueber den Besuch der Manöver des Truppenzusammenganges) bestimmt der Generalbefehl der VII. Division in Art. 15 Folgendes: „Schweizerischen Offizieren, welche den Uebungen zu folgen wünschen, kann das Tragen der Uniform nicht gestattet werden. Im Einverständniss mit der Oberleitung wird das Divisionsbureau denselben auf persönliche Anmeldung und Ausweis oder schriftliche Anfrage, zum Besuch der Uebungen und der Kantonnements, sowie zum Beiwohnen an der Kritik berechtigende Legitimationskarten ausstellen.“

— IV. Division. (Der Ausmarsch des Rekrutenbataillons) konnte bei der denkbar günstigsten Witterung stattfinden. Der Abmarsch von Luzern erfolgte am Dienstag den 23. August, Morgens 5 Uhr. In Stans war Rast, und hielt vor dem dortigen Winkelried-Denkmal Herr Oberst Bindschedler an die jungen Wehrmänner eine patriotische Ansprache in Deutsch und Französisch; die Musik spielte vaterländische Weisen. Bei Wyl begannen die Gefechtsübungen, welche bis Buochs fortgesetzt wurden. Der I. Kompagnie lag die Aufgabe, den „Feind“ vorzustellen, ob. Am Abend dieses ersten Tages kantonirten die I. und II. Kompagnie in Beckenried, die III. und IV. in Buochs.

Der Morgen des zweiten Tages rief das Rekruten-Bataillon schon früh wieder in's Treffen; letzteres hatte um Emmetten herum statt. Droben auf dem Seelisberg vereinigten sich dann die „feindlichen“ Brüder zur frühlicher Ruhepause. Der Aufenthalt auf diesen herrlichen Höhen, welcher durch gediegene Vorträge der 38er Bataillonsmusik (Berner) verschönert ward, dürfte jedem Theilnehmer noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben. Denn da oben sieht man erst recht, was für ein wunderschönes Land der Schweizer sein eigen nennt. Der Fussweg nach Bauen (am See) ist steil und ziemlich wüst; er ist höchstens zu zweien passirbar. In Bauen nahm der stolze neue Salondampfer „Stadt Luzern“ die Kriegerschaar auf, um sie nach Flüelen zu bringen.